

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Drucksache 16/349

06. 01. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 27. Dezember 2005 bis 6. Januar 2006
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordnete Birgitt Bender
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Fragestellung und welches finanzielle Volumen hat die Studie zum Thema „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch“, die das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) an Prof. Dr. Rainer Thomasius, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, vergeben hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005

In Deutschland haben über 9 Millionen Menschen Erfahrung mit Cannabis; fast 400 000 weisen einen missbräuchlichen oder abhängigen Konsum auf. Jeder Zweite, der heute wegen des Konsums illegaler Drogen zum ersten Mal in seinem Leben eine Beratungsstelle aufsucht, kommt wegen Cannabis. Die vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragte Studie von Roland Simon über „Cannabisbezogene Störungen – Umfang, Behandlungsbedarf und Behandlungsangebot in Deutschland“, die 2004 veröffentlicht wurde, hat eine Zunahme bei den Beratungen in den erfassten ambulanten Einrichtungen auf fast das 6fache innerhalb von zehn Jahren festgestellt. Dies entspricht in den Jahren zwischen 1990 und 2000 einer Zunahme der jährlichen Behandlungsfälle von etwa 2 600 auf 15 000. Vor diesem Hintergrund war eine Aufarbeitung neuer wissenschaftlicher Studien dringend geboten. Gegenstand des an Prof. Dr. Rainer Thomasius vergebenen Forschungsvorhabens ist eine Studie „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch – eine Expertise zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen“. Es umfasst unter Verwendung anerkannter wissenschaftlicher Kriterien die Ermittlung, Darstellung und Bewertung der relevanten Studien, die in der Zeit zwischen 1995 und 2004 zum Thema publiziert worden sind. Das Zentrum für Psychosoziale Medizin, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, erhält als Auftragnehmer für die zu erbringende Leistung eine Vergütung von 65 677 Euro bei einer Laufzeit von Juni 2005 bis Juni 2006.

41. Abgeordnete Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worin liegt die Notwendigkeit einer solchen Studie, da bereits eine entsprechende Studie für das damalige Ministerium vorliegt (Kleiber/Kovar, Auswirkungen des Cannabiskonsums, 1997), und hat das BMG erwogen, die Autoren der oben genannten Studie zu bitten, ihre bisherigen Erkenntnisse um neuere Forschungsergebnisse zu aktualisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005

Die Erstellung eines aktuellen wissenschaftlichen Werkes zu Cannabis ist fachlich erforderlich, um zu einer sachlich nachvollziehbaren Neubewertung des Cannabiskonsums sowie auch der Möglichkeiten des medizinischen Einsatzes von Cannabinoiden zu gelangen. Der Forschungsstand zu Cannabis unter pharmakologischen und psychosozialen Aspekten wurde zuletzt durch Prof. Dr. Dieter Kleiber und Prof. Dr. Karl-Artur Kovar im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit aufgearbeitet und auf der Basis des Forschungsstands von 1995/1996 im Jahr 1998 in einer Publikation „Auswirkungen des Cannabiskonsums“ vorgestellt. Mittlerweile entspricht sie jedoch nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand in den Bereichen Grundlagenforschung, Neuropsychologie, klinische Komorbiditätsforschung und Entwicklungspsychiatrie, der sich seitdem entscheidend weiterentwickelt hat. Auf mehreren Fachveranstaltungen der letzten Zeit wurde von Experten bemängelt, dass eine Auswertung neuer nationaler und internationaler interdisziplinärer Forschungsergebnisse fehlt. Im Rahmen einer Tagung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im November 2004 wurden darüber hinaus von den Experten Handlungsempfehlungen verabschiedet, die u. a. besagen, dass zur Beseitigung einer teilweise besorgniserregenden Unkenntnis über das Risikopotenzial von Cannabis aktuelle Informationen erforderlich sind.

42. Abgeordnete Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt das BMG die Auffassung, dass die Qualifikation von Prof. Dr. Rainer Thomasius für diese allgemeine, nicht in das Gebiet der Drogentherapie fallende Studie in Frage gestellt werden kann, und welche Erwägungen haben bei der Vergabe des BMG an Prof. Dr. Rainer Thomasius eine Rolle gespielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005

Das Bundesministerium für Gesundheit teilt diese Auffassung nicht.

Prof. Dr. Rainer Thomasius ist ein ausgewiesener Experte mit einem guten Überblick über nationale und internationale Forschungsergebnisse verschiedener Fachdisziplinen zu Cannabis. Es besteht daher kein Zweifel, dass die an ihn vergebene Forschungsarbeit die aktuelle Diskussion voranbringen wird.

43. Abgeordnete Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Womit begründet das BMG den Verzicht auf einen zweiten Gutachter (wie dies bei der Studie „Auswirkungen des Cannabiskonsums“ durch die Besetzung mit Prof. Dr. Dieter Kleiber und Prof. Dr. Karl-Artur Kovar der Fall war) beim aktuellen Studienauftrag, und wie will das BMG ein wissenschaftlich ausgewogenes Ergebnis sicherstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. Dezember 2005

Die Expertise zu den gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von Cannabiskonsum und -missbrauch, mit der der Anschluss an den aktuellen Forschungsstand hergestellt werden soll, orientiert sich methodisch, formal und im Aufbau am Werk von Prof. Dr. Dieter Kleiber und Prof. Dr. Karl-Artur Kovar. Sie ist interdisziplinär ausgerichtet. Die Leistungen müssen dem neuesten Stand der Wissenschaft und den anerkannten fachlichen Regeln entsprechen.